



Tiefgarage Wiener Platz/Hauptbahnhof Dresden

Einstell-und Benutzungsbedingungen

- A **Allgemeine Bestimmungen**
- B **Parkgebühr und Parkdauer**
- C **Entfernen von Fahrzeugen von der Stellplatzanlage in besonderen Fällen**
- D **Haftung**
- E **Videoüberwachung, Datenschutzstelle**
- F **Gerichtsstand**
- G **Informationen über den Datenschutz**
- H **Spezifische Datenverarbeitung**

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Beim Einfahren in das Parkhaus wird durch das Lösen und die Annahme eines Parktickets bzw. durch Einfahrt mittels EC- oder Kreditkarte an der Einfahrt ein Vertragsverhältnis begründet, das dem Benutzer des Parkhauses das befristete Abstellen eines Personenkraftwagens ohne Anhänger auf einem Stellplatz in der Tiefgarage „Wiener Platz/ Hauptbahnhof“ gestattet.
2. Ein Bewachungs- bzw. Verwahrungsvertrag nach §§ 688 ff. BGB wird mit dem Einfahren in die Tiefgarage nicht begründet. Auch wenn in der Tiefgarage Personal des Betreibers Dürr Liegenschaften GmbH & Co. KG (**Dürr**) präsent oder eine Videoüberwachung vorhanden ist, ist damit keine Obhuts- oder Haftungsübernahme verbunden, insbesondere nicht für Diebstahl oder Beschädigung. Während der Parkzeit haftet Dürr für Schäden, die nachweislich durch Pflichtverletzungen von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern, ihren Angestellten, Beauftragten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Dürr haftet demnach nicht für Schäden, die durch Naturereignisse, andere Einsteller oder sonstige Dritte verursacht wurden.
3. Benutzung von Parkfläche ohne Bezahlung wird vom Betreiber der Tiefgarage strafrechtlich verfolgt.
4. Die Stellplatzanlage und ihre Einrichtungen sind sachgemäß und schonend zu benutzen. Mutwillige Verschmutzungen, Beschädigungen oder die missbräuchliche Nutzung von Einrichtungen können mit Hausverbot sowie Schadensersatzanforderungen geahndet werden.
5. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Im Parkhaus darf nur Schritttempo gefahren werden. Im Übrigen gelten für den Verkehr im Parkhaus das allgemeine Stadtverkehrsrecht und die folgenden Bestimmungen:
6. Es dürfen nicht eingestellt werden:
 - a) Kraftfahrzeuge, die im Fahrzeugschein als LKW bezeichnet sind und deren Anhänger
 - b) nichtzugelassene, nichtversicherte und nicht betriebsbereite Kraftfahrzeuge
 - c) Kraftfahrzeuge ohne polizeiliches Kennzeichen
 - d) Kraftfahrzeuge mit undichtem Tank oder Vergaser sowie anderen, den Betrieb des Parkhauses gefährdenden Schäden
 - e) Kraftfahrzeuge mit feuergefährlicher Ladung
 - f) motorisierte Zweiräder
 - g) FahrräderDerartige Fahrzeuge können auf Kosten und Gefahr des Einstellers oder Halters aus dem Parkhaus entfernt werden.
7. Das eingebrachte Fahrzeug ist auf einem freien, nicht für andere Fahrzeuge reservierten Stellplatz abzustellen. Fahrzeuge, die andere Kfz behindern, können auf Kosten und Gefahr des Einstellers bzw. Halters entfernt werden.
8. In der Stellplatzanlage sind untersagt:
 - a) Verwendung von offenem Feuer jeder Art inkl. das Rauchen im gesamten Gebäude
 - b) Der Betrieb von kraftstoffbetriebenen Heizungen
 - c) Betanken von Kraftfahrzeugen
 - d) Vornahme jeglicher Arbeiten an Kraftfahrzeugen
 - e) Unnötiges Laufenlassen von Motoren
 - f) Sonstiges Lärmen jeglicher Art, das andere Benutzer beeinträchtigt
 - g) Aufenthalt von Personen in abgestellten Fahrzeugen

- h) Aufenthalt von Personen über die Zeit des Abstell- und Abholvorgangs (max. 10 Min.) hinaus
- i) Abstellen und Lagern von Gegenständen außerhalb des Fahrzeugs
- j) Betreten der Auf- und Ausfahrtbereiche
- k) Der Verzehr von alkoholischen Getränken
- l) Das Betteln, Hausieren, Sitzen oder Liegen auf dem Boden sowie das Nächtigen im Gebäude
- m) Das Feilbieten von Waren, Musizieren sowie Auftritte und Veranstaltungen im Gebäude ohne schriftliche Genehmigung des Betreibers
- n) Das Verteilen von Prospekten, Handzetteln u.ä., das Anbringen von Plakaten sowie die Durchführung von Befragungen, Gaben- und Unterschriftensammlungen ohne vorherige Genehmigung des Betreibers
- o) Die Benutzung von Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards und sonstigen Sportgeräten
- p) Das Versperren der Flucht- und Rettungswege

9. Alle Schäden und Vorkommnisse, die zu Ersatzansprüchen gegenüber dem Betreiber der Tiefgarage führen können, sind dem Parkhauspersonal sofort anzuzeigen. Die beteiligten Fahrzeuge dürfen erst nach Freigabe durch das Personal vom Stellplatz oder der sonstigen Unfallstelle entfernt werden. Bei Verletzung dieser Obliegenheiten ist jede Haftung ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss greift nicht, wenn ein Personenschaden entstanden ist oder Dürr den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. Sonstige Meldepflichten, z.B. an Polizei und Versicherung bleiben unberührt.

10. Wegen aller Forderungen gegen den Benutzer der Stellplatzanlage hat die Dürr Liegenschaften GmbH & Co. KG ein Zurückbehaltungsrecht und ein vertragliches Pfandrecht an dem eingestellten Fahrzeug samt Zubehör und Inhalt.

B. Parkgebühr und Parkdauer

1. Die Parkgebühr ist aus der ausgehängten Parkgebührenordnung ersichtlich.
2. Unmittelbar vor dem Abholen des Fahrzeuges ist der Parkgebührenbetrag am Kassenautomat durch Eingabe des Parktickets zu ermitteln und hier zu entrichten.
3. Das Parkticket ist nach Zahlung der Parkgebühr für die Ausfahrt befristet programmiert. Nach Eingabe des Tickets in den Automaten an der Ausfahrt öffnet sich die Schranke für das ausfahrende Fahrzeug.
4. Die Höchsteinstelldauer beträgt vier Wochen.
5. Bei Zahlung mit EC-Karte bzw. Kreditkarte ermächtigt der jeweilige Kontoinhaber die Dürr Liegenschaften GmbH & Co. KG den angezeigten Rechnungsbetrag vom genannten Konto durch Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weist der Kontoinhaber sein Kreditinstitut unwiderruflich an, bei Nichteinlösung der Lastschrift oder bei Widerspruch der Dürr Liegenschaften GmbH & Co. KG auf Anforderung seinen Namen und seine Anschrift mitzuteilen, damit die Ansprüche gegen den Kontoinhaber geltend gemacht werden können.

C. Entfernen von Fahrzeugen von der Stellplatzanlage in besonderen Fällen

Außer in den bereits geregelten Fällen kann die Dürr Liegenschaften GmbH & Co. KG das Fahrzeug auf Kosten und Gefahr des Einstellers oder Halters von der Stellplatzanlage abschleppen lassen, wenn

1. das Fahrzeug während der Einstelldauer durch die Polizei aus dem Verkehr gezogen wird
2. nach Ablauf der Höchsteinstelldauer, sofern zuvor eine schriftliche Benachrichtigung des Benutzers der Stellplatzanlage erfolgt bzw. ergebnislos geblieben ist.

D. Haftung

1. Dürr Liegenschaften GmbH & Co. KG haftet für alle Schäden, die von ihm, seinen Angestellten oder Beauftragten grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet wurden. Der Einsteller ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen der Stellplatzanlage anzuzeigen. Dürr Liegenschaften GmbH & Co. KG haftet nicht für Schäden, die allein durch andere Mieter oder sonstige dritte Personen zu verantworten sind.
2. Der Einsteller haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten, seinen Beauftragten oder seine Begleitpersonen der Dürr Liegenschaften GmbH & Co. KG oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen der Stellplatzanlage.

3. Hunde sind an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind vom Hundebesitzer umgehend selbst zu beseitigen.
4. Zur Entsorgung von Abfällen sind die entsprechenden Behälter zu verwenden.

E. Videoüberwachung, Datenschutzstelle

1. Die Parkierungsanlage verfügt im Rahmen der Videoüberwachung über eine Kfz-Kennzeichenerkennung. Bei der Einfahrt wird das Kfz-Kennzeichen in Verbindung mit dem gezogenen Ticket gespeichert. Nach ordnungsgemäßigem Abschluss des Parkierungsvorgangs wird das Kfz-Kennzeichen wieder gelöscht.
2. In Bezug auf die Videoüberwachung (siehe auch Abschnitt A, Punkt 2) und die damit verbundene Kfz-Kennzeichenerkennung ist die verantwortliche Stelle im Sinne der Bundesdatenschutzgesetz die Dürr Liegenschaften GmbH & Co. KG, Mercedesstraße 16, 71384 Weinstadt, Tel. 07151/205383-0, datenschutz@duerr-liegenschaften.de.

F. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das am Sitz des Betreibers der Stellplatzanlage sachlich zuständige Gericht.

G. Datenschutz – Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Dürr verarbeitet personenbezogene Daten entsprechend der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze, wie beispielsweise das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Hierzu wird die Einwilligung von dem Einsteller eingeholt, soweit dies erforderlich ist.

1. verwendete Begrifflichkeiten

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung (z.B. Cookie) oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person ist.

„Verarbeitung“ ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Der Begriff reicht weit und umfasst praktisch jeden Umgang mit Daten.

Als „Verantwortlicher“ wird die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet, bezeichnet.

Im Hinblick auf diese und weitere verwendete Begrifflichkeiten verweisen wir auf die Definitionen in Art. 4 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

2. Verantwortliche Stelle gem. Art. 7 Abs. 7 DSGVO ist:

Dürr Liegenschaften GmbH & Co. KG, Mercedesstr. 16, 71384 Weinstadt, Tel. 07151/205383-0, datenschutz@duerr-liegenschaften.de.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreicht der Einsteller unter der vorgenannten Postanschrift, der vorgenannten Telefonnummer oder der vorgenannten E-Mail-Adresse.

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Vertragsverhältnisses werden von Dürr Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (wie z.B. DSGVO und BDSG) erhoben, gespeichert und verarbeitet. Soweit der Einsteller personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt hat, werden diese nur zur Abwicklung des mit dem Einsteller geschlossenen Vertrages für die technische Administration und zur Beantwortung seiner Anfragen verwendet.

4. Übermittlung an Dritte

Personenbezogene Daten werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung, -übergabe oder -beendigung und/oder dies zu Abrechnungszwecken erforderlich ist (bspw. die Übermittlung der Daten an einen Zahlungsdienstleister gem. Art. 6 Abs. 1 lit. B DSGVO); oder der Einsteller zuvor eingewilligt hat (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO); oder eine rechtliche Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO dazu besteht; oder dies auf Grundlage der berechtigten Interessen von Dürr gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO geschieht.

Soweit Dürr zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nimmt, geschieht dies nur bei Vorliegen der Voraussetzungen von Art. 28 DSGVO.

5. Übermittlung an Drittländer

Dürr übermittelt grundsätzlich keine personenbezogenen Daten an Stellen von Drittstaaten oder internationale Organisationen. Sollte trotzdem ausnahmsweise eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittstaaten oder internationale Organisationen erfolgen, so geschieht dies nur im Rahmen der oben genannten Zwecke und bei Vorliegen der Voraussetzungen von Art. 44 DSGVO.

6. Rechte des Betroffenen

Unter den angegebenen Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten von Dürr kann der Einsteller jederzeit eine Bestätigung darüber verlangen, ob betreffende Daten verarbeitet werden, auf Auskunft über diese Daten sowie auf weitere Informationen und Kopie der Daten, Art. 15 DSGVO.

Der Einsteller hat entsprechend Art. 16 DSGVO das Recht, die Vervollständigung der ihn betreffenden Daten oder die Berichtigung der ihn betreffenden unrichtigen Daten zu verlangen.

Der Einsteller hat nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO das Recht zu verlangen, dass betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden, bzw. alternativ nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen.

Der Einsteller hat das Recht zu verlangen, dass die ihn betreffenden Daten, die er bei Dürr bereitgestellt hat, nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO zu erhalten und deren Übermittlung an andere Verantwortliche zu fordern.

Der Einsteller hat ferner gem. Art. 77 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen. Die zuständige Aufsichtsbehörde richtet sich nach dem Bundesland des Wohnsitzes, der Arbeit oder der mutmaßlichen Verletzung. Eine Liste der Aufsichtsbehörden mit Anschrift findet der Einsteller unter:

https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_linksnode.html

6. Widerrufsrecht

Der Einsteller hat jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO ohne die Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen.

7. Widerspruchsrecht

Der Einsteller kann jederzeit der zukünftigen Verarbeitung von ihm betreffenden Daten widersprechen, Art. 21 DSGVO.

8. Löschung von personenbezogenen Daten

Die von Dürr verarbeiteten Daten werden nach Maßgabe der Art. 17 und 18 DSGVO gelöscht oder in ihrer Verarbeitung eingeschränkt. Sofern nicht im Rahmen dieser Datenschutzerklärung ausdrücklich angegeben, werden die bei Dürr gespeicherten Daten gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Sofern die Daten nicht gelöscht werden, weil sie für andere und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich sind, wird deren Verarbeitung eingeschränkt. D.h. die Daten werden gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet. Das gilt z.B. für Daten, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen.

Für Handelsbriefe und ähnlichen Schriftverkehr gilt eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht von 6 Jahren; eine zehn jährige Aufbewahrungspflicht gilt für Handelsbücher (§ 257 Abs.4 HGB) o.ä., Buchungsbelege (§ 247 Abs. 4 HGB) und relevante Unterlagen für die Besteuerung. Eine Aufbewahrung erfolgt weiterhin – soweit erforderlich – zur Erhaltung von Beweismitteln entsprechend der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Die Erforderlichkeit der Aufbewahrung der Daten wird alle 3 Jahre überprüft; im Fall der gesetzlichen Archivierungspflichten erfolgt die Löschung nach deren Ablauf, sofern kein konkreter Grund für die weitere Aufbewahrung besteht.

H. spezifische Verarbeitung

1. Videoüberwachung

Dürr hat ein berechtigtes Interesse (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO; § 4 BDSG) an der Videoüberwachung des Parkhauses zur Wahrnehmung seines Hausrechts, zur Verfolgung strafrelevanter Delikte und zur Sicherung von Beweismitteln.

Die erhobenen Daten werden spätestens nach 14 Tagen wieder gelöscht, es sei denn, dass ein konkreter Grund für eine längere Speicherung der Aufzeichnungen besteht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn dies zur Verfolgung von Straftaten dient.

2. Kennzeichenerfassung

Die Kennzeichen werden aufgrund des berechtigten Interesses von Dürr gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung des Hausrechts und zur Beweissicherung erfasst. Weiterhin besteht ein berechtigtes Interesse von Dürr an der Kennzeichenerfassung, um eine ordnungsgemäße Vertragsdurchführung zu gewährleisten, Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

3. Bezahlvorgang

Dürr bietet den Einstellern die Möglichkeit, den Parkvorgang mit einer EC- oder Kreditkarte abzuwickeln und so das Parkentgelt bargeldlos zu begleichen. Mit der Autorisierung des Zahlungsvorganges durch den Einsteller werden der zu zahlende Betrag und die Kontodaten (Kontonummer und Bankleitzahl bzw. IBAN) des Einstellers verschlüsselt an Dürr übermittelt und gespeichert. Dürr überträgt die Daten zur Abwicklung des Zahlungsvorganges an seine kontoführende Bank, die Volksbank Esslingen eG. oder die Volksbank Dresden-Bautzen eG. Sollte eine Rücklastschrift zu verzeichnen sein, überträgt Dürr die Daten an die SCHUFA-Holding AG, an den Verband der Vereine Creditreform e.V., oder an das kartenausstellende Institut zum Zweck der Ermittlung des Namens und der Adresse des Karteninhabers. Der Einsatz einer EC- oder Kreditkarte ist ohne die Übertragung der Daten nicht möglich.

Die Verarbeitung der erhobenen Daten dient ausschließlich der Abwicklung von Parkvorgängen, also der Durchführung der mit Einstellern geschlossenen Verträge, Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO.

4. Datenerhebung im Rahmen einer Rabattierung des Parkentgeltes

Einzelhändlern und anderen Geschäftspartnern besteht die Möglichkeit, ihren Kunden – etwa im Zusammenhang mit getätigten Geschäften – Parkrückvergütungen auf Entgelte zu gewähren, die der Einsteller als Nutzer in dem Parkhaus zahlen muss. Dies kann technisch über ein sog. Vergütungsrückerstattungsgerät geschehen, durch das ein Barcode auf das Parkticket des Einstellers aufgedruckt wird, der dem Einsteller eine Reduzierung des Parkentgeltes ermöglicht. Weiterhin erhalten Einsteller, die Inhaber einer DB Bahncard sind, Rabatte auf das zu zahlende Parkentgelt. Die Erhebung diesbezüglicher Daten erfolgt zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und Serviceleistungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit b. DSGVO. Dürr erhebt nur Daten, die für die Rabattgewährung und der damit verbundenen Vertragsdurchführung erforderlich sind.

Stand: September 2020